

Mitglieder Rat der Stadt Köln

Per Mail

Köln 10. 6.2020

Betr.

Erweiterung RheinEnergieSportpark
Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Tagen, am 18.6.2020, entscheiden Sie über den Bebauungsplan 63419/02 mit dem Arbeitstitel Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz. Bereits bei der Sondersitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 25. Mai 2020 habe ich als „Sachverständiger Bürger“ die BezirksvertreterInnen auf ihre große Verantwortung hingewiesen und vor einer verhängnisvollen Fehlentscheidung gewarnt. Ich bitte Sie an dieser Stelle, auch im Interesse zukünftiger Generationen, nachdrücklich darum, dem Bebauungsplan nicht zuzustimmen.

Die aus Gründen des Denkmal- und Landschaftsschutzes zu bewahrende Gleueler Wiese ist als unverwechselbare Landschaft ein Schmuckstück im Äußeren Grüngürtel und wird von zahlreichen nach Naturgenuss suchenden Kölnern und Kölnerinnen äußerst geschätzt. Nicht umsonst gab es 7147 Einwendungen zum geplanten Ausbau des FC -Köln Trainingsgeländes, zwei Drittel davon ablehnend. Die Menschen, die sich verstärkt vor dem Hintergrund der

Blatt 2

Corona-Pandemie auf der Gleueler Wiese aufhalten, empfinden diese als Teil ihrer Heimat und reagieren entsprechend, wenn diese zerstört werden soll. Wenn durch Aufbauten die drei vorgesehenen Trainingsplätze 25-140 cm über dem heutigen Geländeniveau liegen, die Einfriedung der Plätze mit bis zu 1,4 m hohen Zäunen erfolgt, für den 40 m breiten 16m-Raum 4 m hohe Ballfangzäune und Flutlichtanlagen mit einer Höhe von bis zu 17 m vorgesehen sind, gibt es für Erholungssuchende dort keinen Platz mehr. Dafür kann es keinen angemessenen Ausgleich geben! Hinzu kommt noch der Bau eines vom Umfang her gesehen riesigen Leistungszentrums als ausgesprochener Fremdkörper im Planungsgebiet.

Als durchschaubarer und untauglicher Versuch ist es zu werten, wenn die Erweiterung der Trainingsplätze mit dem sogenannten Sportband oder gar besonders dreist mit den verdienstvollen Planungen der 1920 er Jahre in Zusammenhang gebracht werden. Bei den historischen Planungen ging es um Grünanlagen mit Sport- und Spielflächen, Schulgärten, Waldschulen, Luftbädern und Blumengärten, nicht aber um abgetrennte Sportplätze für Vereine. Der Begriff des Sportbands im Äußeren Grüngürtel wurde erst 2012 durch ein mit dem FC Köln kooperierendes Planungsbüro entwickelt und dann als „Grüngürtel:Impuls 2012“ salonfähig gemacht.

Die Gleueler Wiese weist zudem unter der Erdoberfläche ein ausgesprochen hohes archäologisches Potential auf. Es gibt deutliche Hinweise für eine römerzeitliche Siedlung mit Bestattungsplatz sowie vorgeschichtliche Siedlungsspuren und Reste militärischer Anlagen aus dem Zweiten Weltkrieg. Wenn diese kulturellen Werte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, ist es wenig hilfreich, wenn dort inzwischen drei Kunstrasenplätze mit der üblichen Infrastruktur gebaut und der Oberboden nur bis zu einer Tiefe von 55 cm bzw. 15 cm abgetragen werden darf. Der Boden selbst ist wegen seiner Bodenfruchtbarkeit als besonders schutzwürdig eingestuft und ein vollständiger Ausgleich auch hier nicht möglich.

Blatt 3

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 30 200 5 – 0
Fax: 02 11 / 30 200 5 - 26
bund.nrw@bund.net

Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenkonto: IBAN DE26 3702 0500 0008 2047 00
Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500 0008 2046 00

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer:
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbenschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Unvereinbar mit der Ausrufung des Klimanotstandes durch den Rat der Stadt Köln vom 9.7.2019 ist die Versiegelung von 39.000 qm Fläche auf der Gleueler Wiese und die damit verbundene Entstehung einer Hitzeinsel. Das umweltmeteorologische Gutachten sieht deswegen nur lokale klimatische Auswirkungen, verkennt aber, dass durch die Herausnahme der Gleueler Wiese aus dem Klimasystem Äußerer Grüngürtel dessen Wirkung als Kalt- und Frischluftspeicher mit entsprechenden Wirkungen auf das Kölner Stadtgebiet geschwächt wird. Hinzu kommen die negativen klimatischen Auswirkungen der bereits vorhandenen Infrastruktur des FC Köln in diesem Gebiet.

Erfreulicherweise enthält die Ihnen vorliegende Beschlussvorlage eine Alternative. Dies ist umso bedeutsamer, als die von der Verwaltung vorgenommene und rechtlich zwingend vorgesehene Alternativenprüfung unsachgemäß durchgeführt und auch auf unsere Kritik hin bereits in zwei Punkten nachgebessert wurde. Es bleiben allerdings gravierende Mängel bei der Ermittlung des Flächenbedarfs und der Flächenverfügbarkeit für den Standort Marsdorf. Die dort insgesamt zur Verfügung stehenden 54 ha Fläche reichen sowohl für ein Frischezentrum bei einer eventuellen Verlagerung des Großmarktes als auch für ein modernes Leistungs- und Trainingszentrum des FC Köln aus. Die Ausweisung erforderlicher ökologischer Ausgleichsflächen kann ebenso wie bei der geplanten Erweiterung des RheinEnergieSportparks außerhalb des Planungsgebietes erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Helmut Röscheisen
Vorstandsmitglied BUND Kreisgruppe Köln